

Amtsblatt



Nr. 27 vom 29.11.2013

- 1./ Bekanntmachung der Satzung vom 25.11.2013 zur Änderung der Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008

- 2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43,
3. Änderung „Untere Landstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Untere Landstraße“ im Wege der Berichtigung (32. Änderung des Flächennutzungsplans)
hier: Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

1. /

Satzung vom 25.11.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in ihrer z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 15.10.2013 die nachstehende Satzung beschlossen:

**Satzung vom 25.11.2013
zur Änderung der
Satzung des Senior(inn)enbeirates der
Stadt Haan vom 12.11.2008**

Aufgrund des §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 15.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 der Satzung des Senior(inn)enbeirates enthält folgende Fassung:

**§ 1
Aufgaben**

(1) Wesentliche Aufgaben des Senior(inn)enbeirates sind:

- Rat, Ratsausschüsse sowie die Verwaltung in Fragen der Senior(inn)enarbeit zu beraten;
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Senior(inn)en zu erarbeiten;
- Bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senior(inn)en mitzuwirken;
- Verantwortliche Stellen auf spezifische Probleme von Senior(inn)en aufmerksam zu machen und deren Bearbeitung verfolgen;
- Verbindung zu den Senior(inn)enräten und Senior(inn)enbeiräten oder ähnlichen Einrichtungen der benachbarten Städte;
- Ansprechpartner im Stadtbezirk zu sein.

(2) Der Senior(inn)enbeirat wird zu Sitzungen des

- Sozialausschusses,
- Kulturausschusses,
- Bau-Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses,
- Planungs- und Umweltausschusses,
- Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses sowie
- Schul- und Sportausschusses

als Vertreter der Senior(inn)en nach § 58 Abs. 3 Satz 6 GO NRW hinzugezogen und zu Angelegenheiten angehört, die Belange der Senior(inn)en betreffen. Er kann jeweils eine Vertretung zu den Sitzungen entsenden; die Anhörung begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, Zahlung von Sitzungsgeld oder Gewährung einer sonstigen Entschädigung.

- (3) Die / Der Vorsitzende des Senior(inn)enbeirates ist berechtigt, im Rahmen ihrer bzw. seiner Aufgaben eigene Vorschläge zur Aufnahme in die Tagesordnung an die Ausschussvorsitzenden oder den Bürgermeister zu richten.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 25.11.2013

vom Bovert
Bürgermeister



2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Untere Landstraße“ im Wege der Berichtigung (32. Änderung des Flächennutzungsplans)

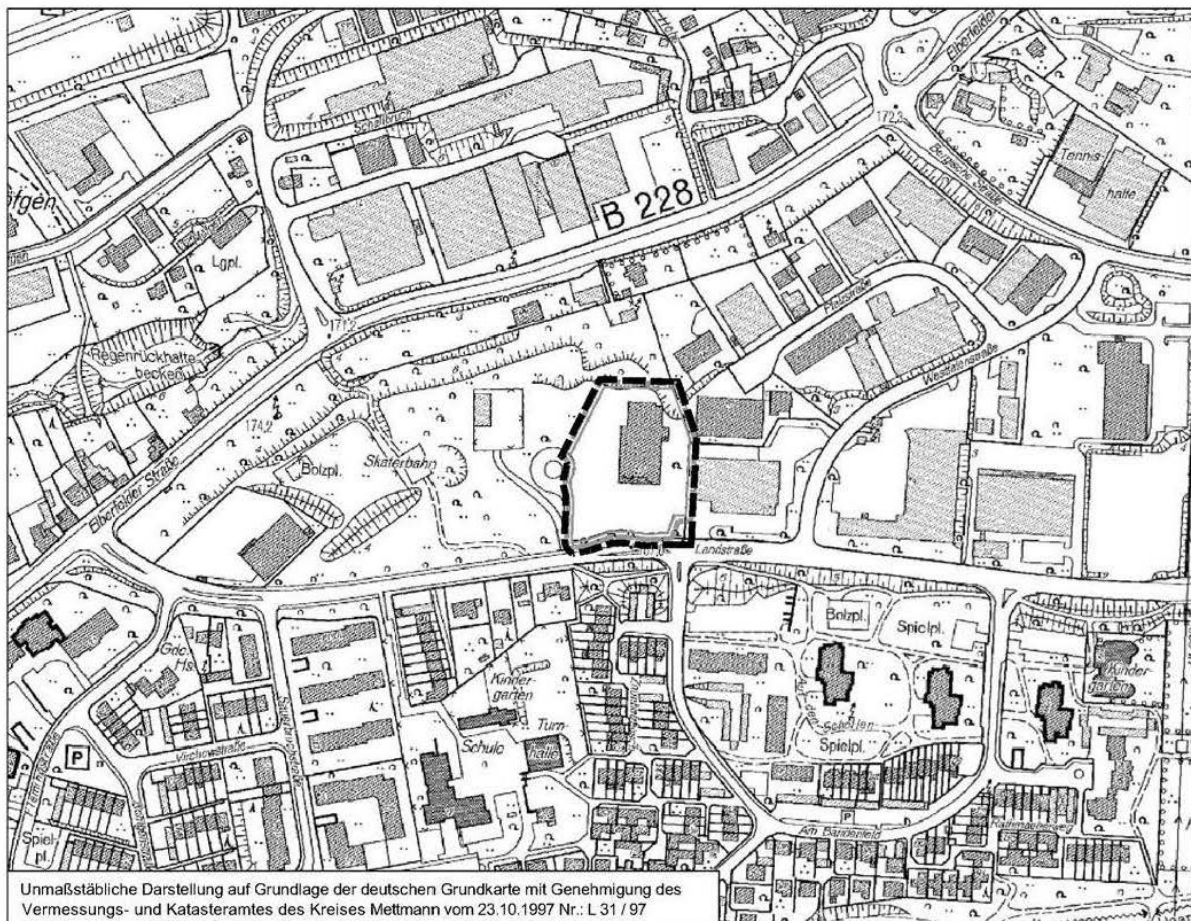
hier: Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 01.10.2013 beschlossen, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ mit seiner Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch das Flurstück 1490, im Osten durch die Flurstücke 409, 1231 und 1232, im Süden durch die Straße „Landstraße“, im Westen durch Verkehrsflächen der „Landstraße“ begrenzt. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Landes- oder Bundesrecht unterliegen. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde festge-

stellt, dass durch den Bebauungsplan keine erheblichen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien zu erwarten sind. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Auf Grund der vorgenannten Ergebnisse ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 09.12.2013 bis zum 24.01.2014** im Flur zum Planungsamt der Stadt Haan, 1. Obergeschoss, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

(Die Verwaltung ist zwischen dem 24.12.2013 bis einschließlich den 01.01.2014 geschlossen. Eine Einsichtnahme ist somit in diesem Zeitraum nicht möglich)

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de) unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist im Planungsamt oder unter planungsamt@stadt-haan.de abgegeben werden.

Haan, den 25.11.2013

In Vertretung
Alparslan
(Technischer Beigeordneter)

3./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 4095010452 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 21.11.2013